

Landeschronik von Appenzell A. Rh.

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **103 (1975)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Landeschronik von Appenzell A. Rh.

für das Jahr 1975

Von Hans Buff, Herisau

Die «Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa» (KSZE), an der 35 Staaten, darunter auch die Schweiz, teilnahmen, war die grösste europäische Staatenkonferenz seit dem Wiener Kongress von 1815. Sie ging am 1. August mit der Unterzeichnung einer umfangreichen Schlussakte in der Konferenzstadt Helsinki zu Ende. Wenn nur die Machthaber jenseits des Eisernen Vorhangs unter Zusammenarbeit zwischen den Staaten, unter Souveränität und Selbstbestimmungsrecht der Völker, unter Achtung der Rechte und Grundfreiheiten des Menschen, unter Abrüstung, Gewaltverzicht, Sicherheit und Frieden ungefähr dasselbe verstünden wie wir! Eines ist sicher: Den Krallen und Pranken des russischen Bären entgeht man nicht dadurch, dass man sie streichelt. — Im Berichtsjahr waren Flugzeugentführungen, Geiselnahmen, Bombenanschläge usw. geradezu an der Tagesordnung — besser gesagt: an der Tagesunordnung. Es zeigte sich mit aller Deutlichkeit, dass weltweit energisch gegen die gemeingefährlichen Wirrköpfe vorgegangen werden muss, damit sich die Zahl der Terrorakte in absehbarer Zeit auf das (leider wohl unvermeidliche) Minimum reduzieren lässt.

Beziehungen zum Bund und zu den Mitständen

1975 wurden dem Schweizervolk an drei Abstimmungs-Wochenenden insgesamt 9 Sachfragen zum Entscheid unterbreitet:

	Schweiz		A. Rh.	
	Ja	Nein	Ja	Nein
2. März				
Konjunkturartikel in der BV (Kantone 11 : 11 unentschieden; Vorlage wegen fehlendem Ständemehr verworfen!)	543 000	486 000	4 927	5 329
8. Juni				
Währungsbeschluss	1 153 000	195 000	10 946	1 764
Benzinzollzuschlag	721 000	628 000	7 003	5 020
Heizölzoll	646 000	694 000	6 859	5 061
Warenumsatz- und Wehrsteuer	753 000	593 000	6 969	4 988
Ausgabenbremse	1 021 000	324 000	9 541	2 420

	Schweiz		A. Rh.	
	Ja	Nein	Ja	Nein
7. Dezember				
Niederlassungsfreiheit	844 000	271 000	8 515	3 153
Wasserwirtschaftsartikel	858 000	248 000	8 740	2 816
Ein- und Ausfuhrgesetz	586 000	541 000	6 328	5 331

Am letzten Oktobersonntag fanden die Gesamterneuerungswahlen in die beiden eidgenössischen Kammern statt. Die Stimmbürger von Appenzell-Ausserrhoden wählten den Freisinnigen Hans Rudolf Früh, Bühler, und den jungen Sozialdemokraten Christian Merz, Heiden, als ihre Vertreter in den Nationalrat (mit 5 666 bzw. 9 735 Stimmen) und Dr. oec. Hans-Ulrich Baumberger, Herisau, mit 4 602 Stimmen (absolutes Mehr 2 477) zum Ständerat.

Die zur Tradition gewordene Plenartagung der ostschweizerischen Kantonsregierungen wurde am 27. Februar 1975 in Brülisau abgehalten. Es standen Verkehrsprobleme, Fragen der Landesplanung und der Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens zur Debatte; ausserdem befasste sich die Konferenz mit der Wirtschafts- und Beschäftigungslage in der Ostschweiz.

Kantonsrat und Landsgemeinde

Der Kantonsrat versammelte sich 1975 zu den drei ordentlichen Sitzungen (13. März, 16. Juni und 8. Dezember) sowie zu einer ausserordentlichen Sitzung (3. November). In der Frühjahrssitzung verabschiedete der Kantonsrat die Staatsrechnung 1974 und drei Verfassungsrevisionen in befürwortendem Sinn zuhanden der Landsgemeinde. Die Staatsrechnung wurde einstimmig gutgeheissen. Auf einige, teils unerwartete Opposition stiess die Verfassungsrevision betreffend das Eigentum an kirchlichen Gebäulichkeiten. Dem regierungsrätlichen Antrag stimmten nach eingehender Diskussion 41 Kantonsräte zu, 11 empfahlen die Vorlage zur Ablehnung, und 4 enthielten sich der Stimme. Die einstimmige Billigung des Rates fand hingegen eine Verfassungsänderung, welche die Wahl der Beamten durch den Regierungsrat, statt wie bisher durch den Kantonsrat, vorsah. Dem Vorschlag, dass der Landweibel inskünftig ebenfalls durch den Regierungsrat zu wählen sei, stimmte der Kantonsrat mit 47 : 10 Stimmen zu. Auf Antrag von Kantonsrat J. Leuzinger, Herisau, wurde die Einkommensgrenze für den obligatorischen Beitritt zur kantonalen Arbeitslosenversicherung auf Fr. 36 000.— erhöht; die Regierung hatte eine Limite von Fr. 28 000.— beantragt. Zum Schluss erklärte der Rat nach langer Diskussion mit 28 gegen 27 Stimmen die Motion von Kantonsrat J. Niederer, Walzenhausen, über das Zedelwesen erheblich. Damit wurde der Regierungsrat aufgefordert,

die Aufhebung des Zinsfußmaximums von 4¹/₂ % und die Unkündbarkeit der Zedel rechtlich zu überprüfen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten.

Bei prächtigem Wetter eröffnete Landammann Otto Bruderer aus Teufen am 27. April 1975 die Hundwiler Landsgemeinde. Als Gäste begrüßte er die Regierung des Kantons Graubünden, den Direktor des BIGA, Jean-Pierre Bonny, und den Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Jean-Claude Piot. In einer kurzen, aber prägnanten Ansprache sagte Landammann O. Bruderer, die Verschlechterung der Wirtschaftslage und das Abbröckeln der staatlichen Autorität bereiteten ihm Sorgen. Realismus sei vonnöten, und dies nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in der Politik. Nach der Genehmigung der Staatsrechnung vom Vorjahr wurden alle sieben Regierungsräte je im ersten Wahlgang bestätigt. Zum neuen Landammann erkoren die Landsgemeindemannen Regierungsrat Willi Walser, Rehetobel. Die Oberrichterwahlen nahmen einen sehr unerfreulichen Verlauf. Auf Grund der von der Landsgemeinde 1974 beschlossenen Revision der Gerichtsorganisation musste die Zahl der Oberrichter von 11 auf 9 herabgesetzt werden. So kam es zur ausgesprochenen Ungerechtigkeit der de-facto-Wegwahl von Obergerichtspräsident Hans Engler, Herisau, aus der obersten richterlichen Instanz unseres Kantons! Zum neuen Präsidenten des Obergerichtes wurde im zweiten Wahlgang Otto Zeller, Herisau, gewählt. Als Landweibel wurde der bisherige Amtsinhaber Hans Rohner für ein weiteres Jahr bestätigt. Der Revision von Art. 9 der Kantonsverfassung (Eigentum an kirchlichen Gebäulichkeiten) stimmte die Landsgemeinde mit deutlichem Mehr zu. Die Hauptpunkte der Verfassungsänderung seien an dieser Stelle nochmals erwähnt: Die Einwohnergemeinden erhalten die Befugnis, das Eigentum an den Kirchen durch Vertrag auf die Kirchgemeinden zu übertragen. Unabhängig vom Eigentum steht sowohl der Kirchgemeinde als auch der Einwohnergemeinde das verfassungsmässig garantierte Recht zu, die Kirche für ihre Zwecke zu benützen. Unterhaltspflicht und die damit zusammenhängenden Kosten bleiben Gegenstand freier vertraglicher Vereinbarung zwischen Einwohnergemeinde und Kirchgemeinde. Eigentum und Benützung der übrigen kirchlichen Gebäulichkeiten, insbesondere der Pfarrhäuser, bestimmen sich ausschliesslich nach privatem Recht. Die zweite Sachfrage, die Revision von Art. 49 der Kantonsverfassung (neu: Beamtenwahl durch den Regierungsrat, nicht mehr durch den Kantonsrat) wurde mit grossem Mehr angenommen. Hingegen wollte eine relativ knappe Mehrheit nicht auf die Wahl des Landweibels durch die Landsgemeinde verzichten; die beantragte Revision von Art. 43 KV wurde abgelehnt. Um 12.10 Uhr fand die Landsgemeinde mit der Eidesleistung von Landammann und Volk ihren Abschluss.

Die Kantonsratssitzung vom 16. Juni war die erste im neuen Amtsjahr; sie wurde durch Landammann Willi Walser eröffnet und bis zur Wahl von Kantonsrat Dr. Alfred Kellenberger, Speicher, zum neuen Ratspräsidenten geleitet. Landammann W. Walser dankte den aus dem Kantonsrat scheidenden 8 Mitgliedern für ihre stets wertvolle Mitarbeit im kantonalen Parlament; sein besonderer Dank galt dem zurückgetretenen Ratspräsidenten Werner Nef, Urnäsch, für dessen souveräne Geschäftsführung. Der Landammann kam dann auf die total veränderte Wirtschaftslage zu sprechen, die von den Behörden aller Stufen aussergewöhnliche Anstrengungen verlange. Dazu gehörten eine engere Zusammenarbeit zwischen Kantons- und Gemeindebehörden, bessere Information von oben nach unten und umgekehrt, andauernder Kontakt zwischen Kantons- und Gemeindebehörden einerseits und Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft andererseits, Aufklärung und Orientierung des Volkes über Entwicklungen und Absichten. Diese erste Kantonsratssitzung im Amtsjahr 1975/76 galt sodann den üblichen Wahlgeschäften und der Vereidigung von 68 in den Gemeinden neugewählten Amtspersonen (vom Kantonsrat bis zum Vermittler-Stellvertreter). Die vom Regierungsrat nachgesuchten Objektkredite für den Strassenbau (Franken 3 178 000.—, 18. Serie) wurden gesprochen, ferner ein Kantonsbeitrag an das Personalhaus Stapfen des Bezirksspitals Heiden und ein solcher an die Renovation des Pfarrhauses Trogen (3. Obergeschoss) bewilligt. Die regierungsrätliche Antwort auf die Motion Niederer, das appenzellische Zedelwesen betreffend, rief im Rat nochmals eine Diskussion hervor. Kantonsrat J. Niederer, Walzenhausen, erklärte sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt. Schon um 11.25 Uhr konnte der neue Kantonsratspräsident die Mitglieder zu einer gemeinsamen Exkursion auf die Schwägalp und den Säntis entlassen, wo die neue Kläranlage und die Bahneinrichtungen besichtigt wurden. An der ausserordentlichen Sitzung vom 3. November verabschiedete der Kantonsrat in erster Lesung zwei Landsgemeindegeschäfte: eine Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern und ein neues Fremdenverkehrsgesetz. Beide Landsgemeindevorlagen wurden der Volksdiskussion unterstellt. Im weiteren hiess der Kantonsrat eine Verordnung über die Beseitigung von ausgedienten Fahrzeugen und Schrott gut, stimmte einer Statutenänderung der Pensionskasse für das Staatspersonal zu, welche die Freizügigkeit ermöglicht, und beschloss den Beitritt des Kantons zum Konkordat über gegenseitige Rechtshilfe in Zivilsachen sowie zum Konkordat über die nicht eidgenössisch konzessionierten Luftseilbahnen und Skilifte. Eine Motion von Kantonsrat Dr. iur. O. Schoch, Herisau, durch die der Regierungsrat aufgefordert werden sollte, die Schaffung einer neuen, von den Zedelbestimmungen im EG zum ZGB

befreiten Kategorie von Schuldbriefen zu prüfen, wurde mit 27 : 29 Stimmen für nicht erheblich erklärt. An der letzten Sitzung im Berichtsjahr 1975 wurden das 77-Millionen-Budget pro 1976 und der unveränderte Landessteuerfuss von 3,5 Einheiten gutgeheissen. Sodann nahm der Rat vom Finanzplan für 1977—1979 Kenntnis und stimmte oppositionslos einem sogenannten Eventualhaushalt zu, der den Regierungsrat ermächtigt, zur Auslösung allfälliger Bundesbeiträge für Investitionszwecke zusätzlich zum Voranschlag 1976 höchstens 1 000 000 Franken aufzuwenden. Mit 34 Stimmen wies der Kantonsrat die Landsgemeindevorlage von 1,98 Mio Franken für den Bau einer kantonalen Fahrzeugprüfhalle in Gmünden an den Regierungsrat zurück, weil der vorgesehene Standort ausserhalb der Bauzone mit den Gesetzesbestimmungen des Gewässerschutzes und der Raumplanung unvereinbar sei. Von der Antwort des Regierungsrates auf eine Motion der Kantonsräte J. Niederer und S. Hunziker betreffend Revision der Vorschriften über die Einbürgerung nahm der Rat in positivem Sinne Kenntnis. Mit Spannung war die Debatte über die Volksinitiative betreffs Revision der Artikel 19 und 20 der Kantonsverfassung (Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts unter Beibehaltung der Landsgemeinde) erwartet worden. Die Initiative wurde in erster Lesung mit 45 gegen 12 Stimmen zur Ablehnung empfohlen. Auch der Gegenvorschlag des Regierungsrates, wonach das kantonale Frauenstimm- und -wahlrecht wenigstens bei den Kantonsratswahlen und der Wahl des ausserrhodischen Ständerates eingeführt werden sollte, wurde abgelehnt (11 Ja gegen 38 Nein); einem Antrag aus der Mitte der Ratsmitglieder, es sei eine Konsultativabstimmung unter den Frauen durchzuführen, damit man ihre Stellung zur Landsgemeinde erfahre, wurde ebenfalls nicht beige-pflichtet (41 gegen 10 Stimmen). In der ausgedehnten Debatte kam deutlich zum Ausdruck, dass die Mehrheit der Kantonsräte bei der Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts notfalls eher für die Abschaffung der Landsgemeinde und den Übergang zur Urnenabstimmung votieren würde, als eine Landsgemeinde unter Beteiligung der Frauen zu befürworten. Es wurde betont, dass dieses Festhalten an der Landsgemeinde nicht mit grundsätzlicher Frauenstimmrechts-gegnerschaft gleichzusetzen sei. Die die Initiative unterstützende Minderheit hob ihrerseits hervor, unsere Landsgemeinde sei etwas Lebendiges und deshalb Wandelbares und würde die Beteiligung der Frauen sehr wohl ertragen.

Staatsrechnung

Die laufende Verwaltungsrechnung 1975 schloss nach zusätzlichen Abschreibungen von rund 770 000 Franken auf den Hochbauten und Investitionsbeiträgen mit einem Einnahmenüberschuss von Franken

1 495 874.80 ab. Dank diesem Vorschlag hat sich die Reserve im Konto der Vor- und Rückschläge auf 2,64 Mio Franken erhöht. Für den Strassenbau wurden Fr. 9 733 902.30, für Hochbauten (Berufsschulhaus und Psychiatrische Klinik) Fr. 4 023 009.40 aufgewendet. Das Vermögen der 22 Separatfonds hat im Berichtsjahr auf insgesamt Franken 3 734 091.14 zugenommen. Eine Landessteuer-Einheit warf 8 326 626 Franken ab. Die gesamten zu amortisierenden Aufwendungen beliefen sich Ende 1975 auf rund 13,2 Millionen Franken, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von knapp $1\frac{3}{4}$ Millionen Franken entsprach. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes betreffend die Investitionsrechnung für den Strassenbau am 1. Januar 1975 wurde der Amortisationsfonds der bisherigen ausserordentlichen Strassenbaurechnung aufgehoben und der Bestand von gut fünf Mio Franken dem Baukonto gutgeschrieben. Der plötzliche wirtschaftliche Umschwung führte im Berichtsjahr zu einer unerwartet starken Beanspruchung der Mittel der Arbeitslosenversicherungskasse. Während im Jahre 1974 lediglich Fr. 1 252.75 an Arbeitslosenentschädigungen aufzuwenden waren, erreichten die Auszahlungen 1975 eine Summe von Fr. 919 174.35.

Kantonalbank

Nach Vornahme von Abschreibungen und vorsorglichen Rückstellungen in der Höhe von 660 000 Franken, Zuwendungen von je 5 000 Franken an den Verein zur Herausgabe von Appenzeller Heften und das Museum für Appenzeller Brauchtum in Urnäsch sowie Verzinsung des Dotationskapitals mit 1,1 Millionen Franken wies die Gewinn- und Verlustrechnung einen Reingewinn von 1,377 Mio Franken auf. Davon wurden gemäss Bankgesetz 30 % dem Reservefonds und 70 % oder 963 900 Franken der Landeskasse überwiesen. Das Zinsniveau konnte im Berichtsjahr auf breiter Front zurückgenommen werden. Im 99. Geschäftsbericht der ausserrhodischen Kantonalbank lesen wir, die Bank sei gewillt, der Wirtschaft unseres Kantons in den schweren Zeiten der Rezession durch geeignete Massnahmen wie vernünftige Kreditpolitik, verständnisvolle Stundung von Kapitalabzahlungen und Zinsen und massvolle Zinspolitik die nötige Unterstützung zu gewähren. Mit einer Vermehrung um 40 Mio Franken (inklusive Zinsen in der Höhe von 10,7 Mio Fr.) wies 1975 einen Rekordzufluss an Spargeldern auf. Der Gesamtumsatz der Kantonalbank in einfacher Rechnung hat im Berichtsjahr die Fünfmilliardengrenze überschritten.

Wirtschaft

Der Einbruch in der Beschäftigungslage der schweizerischen Wirtschaft, der sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1974 bereits deutlich

abgezeichnet hatte, entwickelte sich 1975 zu einer kräftigen Rezession, die praktisch alle Wirtschaftsbereiche, in mehr oder weniger starkem Masse, umfasste. Im Jahresbericht der Kantonalbank pro 1975 heisst es: «Ein Hauptmerkmal der gegenwärtigen Rezession liegt wohl im verhältnismässig plötzlichen Umschwung nach einer langen Reihe von Jahren eines stetigen, überdurchschnittlichen, ja ungesunden Wachstums, im Überraschungsmoment für eine arbeitende Bevölkerung, die sich krisenmässige Situationen teilweise gar nicht mehr vorstellen konnte.» Ende 1974 waren in der Schweiz 1 030 Ganzarbeitslose registriert, ein Jahr später deren 26 258 ! Als positive Auswirkung der veränderten Wirtschaftslage ist die bedeutende Abnahme der Teuerungsrate zu erwähnen, die Ende 1975 noch 3,4 % (gegenüber 7,6 % im Vorjahr) betrug. «Diese erfreuliche Entwicklung ist auf den Rückgang der Weltmarkt- und Grosshandelspreise, auf den verringerten Anstieg der Lohnkosten und nicht zuletzt auf die dank der starken Frankenposition verbilligten Importe zurückzuführen. Die unsichere Wirtschaftslage und die Angst um den Arbeitsplatz haben auch zu einer erheblichen Steigerung der Arbeitsproduktivität geführt. Die Spartätigkeit ist aus dem gleichen Grunde in erstaunlichem Masse angewachsen», schreibt der Verfasser des oben zitierten Jahresberichtes. Seinen interessanten Erläuterungen zu den Wirtschaftsverhältnissen in unserem Kanton entnehmen wir zusammenfassend folgendes: Die Textilbranche, die das Jahr 1975 mit Pessimismus begonnen hatte, blickte am 31. Dezember eher zuversichtlich in die Zukunft. Es ist erstaunlich, dass die Ostschweizer Textilindustrie, welche während Jahren als überaus krisenempfindlich gegolten hatte, sich in der gegenwärtigen Situation als krisenfest erweist. Andere Industrien dagegen, die den Wirtschaftseinbruch dank eines grossen Auftragsbestandes am Jahresanfang noch kaum realisierten, bekamen die Rezession erst später, vielfach aber umso härter zu spüren. Auf Anregung des kantonalen Gewerbeverbandes hielten die ausserrhodischen Gemeindehauptleute Anfang Februar in Lutzenberg eine ausserordentliche Konferenz ab, um sich von Vertretern der Industrie, des Gewerbes und der Kantonalbank über die Wirtschaftssituation und die Lage auf dem Geldmarkt orientieren zu lassen und Massnahmen zu diskutieren, die getroffen werden könnten, um dem einheimischen Baugewerbe die Existenz auch bei verschärfter Wirtschaftsrezession zu sichern.

Verkehrswesen, Gastgewerbe

Trotz weltweiter Rezessionserscheinungen und im Gegensatz zur gesamtschweizerischen Situation ging in unserem Kanton die Zahl der Übernachtungen 1975 nicht zurück. Der Verband Appenzell-Ausserrhodischer Verkehrsvereine bemühte sich, die Zwischensaison

durch geeignete Massnahmen neu zu beleben. Erfreulich lebhaft war im Berichtsjahr der Tagestourismus. Einen grossen Werbeerfolg für das Appenzellerland brachte die im September durchgeführte Wanderwoche. Die appenzellischen Privatbahnen haben ein bewegtes Jahr mit Höhepunkten, aber auch mit Rückschlägen hinter sich. Der Abbau von Bundesbeiträgen an den öffentlichen Verkehr, der Beschäftigungsrückgang in den meisten Wirtschaftszweigen sowie die massive Konkurrenz des Strassenverkehrs wirkten sich auf die Betriebsergebnisse ungünstig aus. Mit berechtigtem Stolz konnte die Trogenerbahn im Herbst drei moderne Pendelzüge in Betrieb nehmen, nachdem ihr schon der am 1. Juni eingeführte Taktfahrplan mit erhöhtem Zugsangebot eine spürbare Frequenzsteigerung gebracht hatte. Als Höhepunkte des Jahres 1975 werden die Jubiläumsanlässe der 100jährigen Appenzellerbahn und der ebenfalls seit 1875 verkehrenden Rorschach-Heiden-Bergbahn in die Geschichte eingehen. Bei der Säntis-Schwebebahn sind sowohl die Frequenzen der Bahn als auch die Umsätze der Restaurationsbetriebe gestiegen. An 125 Schönwettertagen benützten 407 000 Personen die Schwebebahn; dies waren rund 13 000 Passagiere weniger als im Rekordjahr 1971 mit seinen 160 schönen Tagen.

Landwirtschaft

Nach dem frühen Schneefall (Mitte Oktober 1974) folgte ein aussergewöhnlich milder Winter. Wer auf einen frühen Frühling hoffte, wurde aber arg enttäuscht. Mitte April und anfangs Mai schneite es nochmals stark, und anschliessend war das Wetter recht kühl. Nach einigen sehr schönen Tagen im Mai war der Brachmonat wieder nass und kühl. Die Alpen konnten erst spät bestossen werden. Im Juli und August gab es dann futterwüchsiges Wetter. Ein schöner Herbst erlaubte in den niederen und mittleren Lagen den Weidgang bis Ende Oktober. 1975 haben 53 Rindviehbesitzer und 98 Schweinebesitzer ihre Betriebe aufgegeben. Innert 25 Jahren hat sich die Zahl der Rindviehhalter um über 1 000 auf nunmehr 1 438 reduziert, und die Zahl der Schweinehalter ist auf die Hälfte gesunken (von 1 758 anno 1951 auf 874 im Berichtsjahr). Gegenüber 1951 zählte man im April 1975 fast viermal mehr Schafe (1 724 bzw. 6 135 Stück). Die Gemeindeviehschauen konnten bei schönstem Wetter durchgeführt werden (Auffuhr: total 4 812 Tiere). Zahlreiche Bauernsöhne, die vorher auf dem Bau oder in der Industrie gearbeitet hatten, kehrten in die Landwirtschaft zurück, welche angesichts der veränderten Wirtschaftslage an Wertschätzung gewonnen hat. Der Aktuar des Kantonalen Landwirtschaftlichen Vereins von Appenzell A. Rh., alt Kantonsrat H. Eisenhut, Grub, schliesst seine allgemeinen Betrachtungen im Jahresbericht für 1975 mit den Worten: «Wir freuen uns,

in einem freien Lande zu leben und einen freien, vielseitigen und darum schönen Beruf auszuüben.»

Im April 1975 trat Elmar Baechtiger als Leiter der Geschäftsstelle für Appenzeller Käse zurück. Herr Baechtiger hat sich in jahrzehntelanger, unermüdlicher Arbeit ausserordentliche Verdienste um die appenzellische Land- und Milchwirtschaft erworben. Seinen stets zielstrebigem und geschickten Massnahmen ist es zu verdanken, dass der «Appenzeller» im In- und im Ausland zu einem begehrten Nahrungsmittel und Leckerbissen geworden ist.

Landeskirche

An der ausserordentlichen Synode vom 1. März wurde dem Antrag des Kirchenrates zugestimmt, es sei dem Verein Ostschweizerische Evangelische Heimstätte Wartensee an die Gesamtkosten für den Um- und Ausbau der Heimstätte von Fr. 3 040 276.— ein Nachtragskredit von Fr. 145 000.— zu bewilligen. Die ordentliche Synode fand am 30. Juni 1975 in der Kirche Wald statt. Durch die Begrüssungsansprache des scheidenden Präsidenten Hans Schläpfer, Speicher, zog sich wie ein roter Faden — wir zitieren Aktuar H. Eugster, Waldstatt: — «das seit der Vorbereitung der Landsgemeindevorlage über die Eigentumsverhältnisse kirchlicher Gebäude getrübe Klima zwischen Regierungs- und Kirchenrat». Nachdem an der Landsgemeinde in Hundwil die Verfassungsänderung betreffend das Eigentumsrecht an kirchlichen Gebäulichkeiten angenommen worden war, machte der kantonale Kirchenrat alle Kirchenvorsteherschaften darauf aufmerksam, dass das Benützungsrecht der Pfarrhäuser nicht mehr gesichert sei, und empfahl ihnen, Schritte zu unternehmen, um die noch nicht in kirchlichem Eigentum befindlichen Pfarrhäuser für die Kirchgemeinde zu sichern, evtl. durch Übertragung ins Eigentumsrecht.

Schule

Samstag, der 18. Oktober 1975, war ein grosser Tag für das Appenzeller Berufsschulwesen: in Herisau konnte das neue kantonale Berufsschulhaus eingeweiht werden. Der imposante und den dauernd wechselnden Anforderungen der Berufsbildung in bestmöglicher Weise dienende Neubau ist der unbeirrbareren und zuversichtlichen Förderung durch die kantonale Behörde mit Volkswirtschaftsdirektor Regierungsrat Ernst Vitzthum an der Spitze, dem positiven Landsgemeindeentscheid von 1973 und der entgegenkommenden Haltung der Bundesinstanzen zu verdanken.

Militär

Nachdem er das Appenzeller Auszugsregiment während vier Jahren mit Auszeichnung geführt hatte, verabschiedete sich Oberst Ste-

fan Sonderegger Ende November 1975 auf dem Landsgemeindeplatz in Trogen «in einem feierlich-packenden militärischen Akt von jenem besonderen Gepräge, das er solchen Schlusspunkten am Ende eines Dienstes stets zu geben verstand» (Berichterstattung in Nr. 280 der Appenzeller Zeitung), von seiner Truppe. In einer wesentlichen Ansprache betonte der scheidende Regimentskommandant, die Herbstmanöver des Feldarmeekorps 4 hätten erneut die Priorität der verstärkten Infanterie im Abwehrkampf unserer Armee gezeigt. Die Stärke dieser Armee beruhe auf dem gegenseitigen Vertrauen zwischen Kader und Truppe, die mit derselben inneren Disziplin auf das gleiche Ziel hin arbeiteten. Dieses Ziel sei die Erhaltung unseres Staates in seiner heutigen Struktur. Wer gegen die Armee votiere, der sei im Grunde gegen unseren Staat, denn unsere Milizarmee bestehe aus Männern aus dem Volk, die von eben diesem Volke auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht zum Schutze des Staates delegiert werden. Der erwähnte, ausgezeichnete Bericht schliesst mit den Worten: «Es besteht kein Zweifel: das Inf Rgt 34 hat Abschied von einem Kommandanten genommen, wie es ihn in dieser besonderen Art von Intellektualität, Phantasie, Originalität und Volksverbundenheit noch nie hatte und wohl nie mehr bekommen wird.» Oberst Stefan Sonderegger trat auf den 1. Januar 1976 in den Stab des FAK 4 über.

Appenzeller auswärts

Im Juli starb in Zürich im Alter von 74 Jahren Dr. iur. Eduard Zellweger, der von 1963 bis 1967 sozialdemokratischer Vertreter des Standes Zürich in der Kleinen Kammer in Bern gewesen war. Zellweger studierte die Rechte an den Universitäten Genf und Bern. 1930 eröffnete er in Zürich ein eigenes Rechtsanwaltsbüro. 1939 trat er in die Sozialdemokratische Partei ein, wurde 1943 in den Nationalrat gewählt und ging drei Jahre später als Gesandter nach Belgrad. Als einer der ersten sozialdemokratischen Diplomaten im Bundesdienst vertrat er dort die Schweiz bis 1950. Es gelang ihm damals, die seit 1923 mit der Sowjetunion unterbrochenen diplomatischen Beziehungen wiederanzuknüpfen. Die letzte von Dr. Zellweger übernommene grosse Aufgabe war das Präsidium der beratenden Kommission für die Beziehungen der Schweiz zur UNO.

Verschiedenes

Der Schweizerpsalm «Trittst im Morgenrot daher» soll weiterhin offizielle Landeshymne bleiben. Mit diesem im August 1975 bekanntgewordenen Beschluss des Bundesrates wurde ein Provisorium beendet, das 14 Jahre gedauert hatte.

Ein in Speicher wohnhafter Geschäftsmann erhob im Jahre 1967 Klage gegen den damaligen Pächter von zwei Nachbargrundstücken mit dem Begehren, es sei diesem gerichtlich zu verbieten, dort mit Schellen oder Glocken versehenes Vieh weiden zu lassen. Der Kläger ging schliesslich bis vor das Bundesgericht, und dieses entschied im Herbst 1975 zugunsten des Geschäftsmannes... Unglaublich, aber wahr! Vielleicht wäre ein Muuhverbot für jegliche Art von Rindvieh nicht unangebracht.